

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>19. Sitzung Hauptausschuss</b>  <b>15.12.2015</b> <b>2015/0652</b> <b>16</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisvergleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2015	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
-	-	-	-	
Haushaltsmittel stehen		Kontenart: -		
Kontierungsobjekt:				
Ergänzende Erläuterungen: -				
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. Kostenunterdeckungen (-):

2011	+	3.776,91 €
2012	-	7.336,35 €
2013	-	70.661,47 €
2014	-	36.957,45 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Jahrmärkte und Kirchweihen sowie Christkindlesmarkt. Die in den Bereichen der Wochenmärkte und Kunsthandwerkmärkte entstandenen Unterdeckungen sind im Rahmen der jeweiligen Gebühreneinkalkulation durch gesonderte Gemeinderatsvorlage berücksichtigt.

Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** noch bestehende Überdeckung aus 2011 in Höhe von 11.758,91 € kann zum Teil mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2014 von 9.756,58 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Überdeckung 2011 von 2.002,33 € ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens im Jahr 2016 auszugleichen.
2. Die bestehende Unterdeckung 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich **Jahrmärkte und Kirchweihen** ist spätestens im Jahr 2019 auszugleichen.
3. Die im Bereich **Christkindlesmarkt** bestehende Unterdeckung 2011 in Höhe von 7.982,00 € ist spätestens im Jahr 2016 und die Unterdeckung 2012 in Höhe von 14.951,00 € im Jahr 2017 auszugleichen. Eine weitere Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 69.193,26 € ist im Jahr 2018 auszugleichen.
4. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Jahrmärkte und Kirchweihen gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2016. Die Wochenmarktgebühren und Gebühren für Kunsthandwerkmärkte wurden mit Wirkung zum 01.01.2016 neu kalkuliert. Die Verwaltung wird außerdem im Jahr 2016 die Gebührensätze für den Großmarkt und den Christkindlesmarkt neu kalkulieren und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorlegen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2010		0,00 €
2011	-	5.979,67 €
2012	-	14.951,22 €
2013	-	69.193,26 €
2014	-	5.818,38 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
4. Dezember 2015